

DAS HANDY / IPAD MUSS
GRUNDSÄTZLICH
AUSGESCHALTET / LAUTLOS UND
VERPACKT BLEIBEN!

Bei **unerlaubter** Nutzung...

- Abgabe des Gerätes im Sekretariat
- Abholung nur durch Erziehungsberechtigte

Ausnahme:

- Mit Erlaubnis einer Lehrkraft können Schüler*innen das Handy / iPad zur Kontaktaufnahme Oder als Unterrichtsgegenstand nutzen.



*die Regel umfasst alle Mobilfunkgeräte, MP3-Player
und sonstige elektronische Geräte.